

**AOK Bayern  
Die Gesundheitskasse  
Zentrale  
Leistungsmanagement**

Datum  
30.04.2007  
Blatt  
2

Ferner bitten wir um Verständnis, dass der Leistungserbringer in den Fällen, in denen der Versicherte den entsprechenden Wahltarif gewählt hat, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Versicherten abzurechnen hat. Sofern die Leistungen im Rahmen der monatlichen Gesamtabrechnung dem DLZ Heilmittel in Rechnung gestellt werden, wird das DLZ Heilmittel diese Verordnungen von der Rechnung absetzen und an den Leistungserbringer zurückgeben. Es erfolgt ein Hinweis, dass es sich um einen Versicherten mit Wahltarif handelt und in diesen Fällen eine entsprechende Rechnungsstellung an den Versicherten erfolgen kann.

Die Abrechnungsstellen Ihrer Mitglieder werden wir mit gleichem Schreiben per E-Mail informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Zellner